



Aktenzeichen: Pet 3-20-08-602-022015

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen - als Material zu überweisen,
 - b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Koordinierung eines bundesweit einheitlichen digitalen Kommunikationssystems mit den Steuerbehörden der Länder geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass eine mit E-Mail vergleichbare Kommunikation mit dem Finanzamt (z.B. via ELSTER) möglich ist und insbesondere, dass Umstellungen eines SEPA-Lastschriftmandats papierlos erfolgen können.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstelle, bei Finanzämtern ein handschriftlich unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat im Original einzureichen. Insgesamt sei eine digitale Kommunikation schnell und effizient sowie ohne erheblichen Aufwand umsetzbar, weswegen deren Einführung in der Finanzverwaltung besonders erstrebenswert sei.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 85 Mitzeichnende an, und es gingen 23 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Finanzen – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der durch die Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss hält zunächst fest, dass das Verfahren ELSTER bereits eine effiziente, zeitgemäße, medienbruchfreie und hochsichere elektronische Übertragung von Steuerdaten zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Finanzbehörden ermöglicht. Die Weiterentwicklung des Verfahrens ELSTER strebt ein niedrigschwelliges, einfaches Angebot zur elektronischen Abwicklung der Steuerangelegenheiten einer breiten Basis von Nutzerinnen und Nutzern an.

Als ein Beispiel für eine Vielzahl von aktuellen Weiterentwicklungen sei die App MeinELSTER+ genannt. Damit lassen sich seit dem 28. Februar 2023 Rechnungen und Belege unkompliziert per Handy einscannen. Mittels Texterkennung können die Belege kategorisiert, in Mein ELSTER (www.elster.de) hochgeladen und für die Erstellung der Steuererklärung genutzt werden. Die App soll zum mobilen Cockpit für ELSTER ausgebaut werden. Dazu sollen weitere Funktionen aus Mein ELSTER in die App MeinELSTER+ übernommen werden, zum Beispiel die Integration des Posteingangs. So erhält der Benutzer ortsunabhängig Zugang zu seinen Postfachnachrichten sowie eine Übersicht über die Dienste und Formulare in Mein ELSTER, sodass auf die Kommunikation in Papierform weitgehend verzichtet werden kann. Um die Handhabung der individuellen Belege mit der App MeinELSTER+ zukünftig noch benutzerfreundlicher zu gestalten, sollen mittels KI-gestützter Prozesse die Kategorie des Belegs automatisch zugeordnet und relevante Daten extrahiert werden. Die aus dem Beleg extrahierten Daten sowie die von der KI vorgeschlagene Kategorisierung könnten sodann einfach akzeptiert oder bei Bedarf ergänzt und korrigiert werden.

Der Ausschuss macht bezüglich der konkreten Forderung, die Umstellung des SEPA-Lastschriftmandats papierlos zu ermöglichen, darauf aufmerksam, dass nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes der Vollzug der Steuergesetze den Ländern obliegt. Die Länder sind darüber hinaus auch für die automationstechnische Unterstützung des Besteuerungsverfahrens zuständig.

Über diese rein kompetenzielle Betrachtung hinausgehend ist es nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses jedoch wichtig, dass bundesweit ein einheitliches digitales Kommunikationssystem mit den Steuerbehörden der Länder unter Beteiligung des Bundes koordiniert wird, um den Austausch von Informationen zu verbessern sowie die



Interaktion von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mit der Finanzverwaltung zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen - als Material zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Koordinierung eines bundesweit einheitlichen digitalen Kommunikationssystems mit den Steuerbehörden der Länder geht, sowie das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.